

Bericht des Aufsichtsrats

Bonn, den 20. April 2021

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Verwaltungsvorschriften, Satzung sowie jeweiliger Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand diesen beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Er wurde vom Vorstand dazu anhand schriftlicher und mündlicher Berichte zeitnah, umfassend und regelmäßig über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, Fragen der Strategie und Planung sowie die beabsichtigte Geschäftspolitik, der Risikolage, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Compliance sowie wichtige Personalfragen, informiert. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßige Informations- und Beratungsgespräche. Alle zur Beurteilung dieser Themen erforderlichen Auskünfte wurden vom Vorstand umfassend erteilt und zugehörige Unterlagen vorgelegt. Berichte und Anlagen wurden vom Aufsichtsrat umfassend geprüft und erörtert. Der Aufsichtsrat war damit in alle wesentlichen Entscheidungen für die Gesellschaft eingebunden. Er hatte zu keinem Zeitpunkt Anlass, die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand zu beanstanden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie deren strategischer Ausrichtung beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der infas Holding Aktiengesellschaft eine außerordentliche Leistung erbracht. Das Unternehmen zeigte trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeindruckende operative Stärke. So konnte die infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, die auf Dienstleistungen für die Wissenschaft spezialisierte Tochter der infas Holding Aktiengesellschaft, die vielbeachtete Ausschreibung zur Durchführung des Sozioökonomischen Panels („SOEP“) für die nächsten fünf Jahre gewinnen. Das SOEP ist eine der größten und wichtigsten Längsschnitterhebung für eine evidenzbasierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaft in Deutschland. Mit diesem Projekt ist ein großer Schritt des anvisierten organischen Wachstums des Konzerns erreicht. Da das Projekt erst 2021 beginnt, hatte es noch keine Auswirkungen auf das COVID-19-geprägte Geschäftsjahr 2020. Für die erfolgreiche Weiterentwicklung und das Wachstum sind damit hervorragende Voraussetzungen geschaffen worden.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in diesem Jahr war die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. In sämtlichen Sitzungen und zusätzlichen Informationsveranstaltungen hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Veränderungen in der Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung beschäftigt. Mit dem Vorstand haben wir Markt und Trends, die Ziele und Prioritäten der Geschäfte diskutiert.

Die Berichte des Vorstands zur geschäftlichen Entwicklung wurden ebenfalls ausführlich geprüft und diskutiert. Die Prüfung des Aufsichtsrats erstreckte sich hierbei neben der Ergebnisentwicklung, insbesondere auf die Liquiditätssituati-

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39
F +49 (0)228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)
Dipl.-Kfm. Alexander Mauch (CFO)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Geregelter Markt (General Standard) in Frankfurt am Main

on, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage sowie sonstige organisatorische Maßnahmen der Gesellschaft. Basis für die Erörterungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war dabei auch das dem Aufsichtsrat übermittelte regelmäßige Berichtswesen in schriftlicher Form. Der Aufsichtsrat hat in die ihm vorgelegten wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen Einsicht genommen und sich von deren Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Er prüfte und erörterte alle ihm unterbreiteten Berichte und Unterlagen im gebotenen Maß. Darüber hinaus war eine Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft umfasst drei Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Aktiengesetz ausschließlich mit Aktionärsvertretern besetzt. Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 06. Juli 2018 gewählt. In der sich unmittelbar anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Oliver Krauß erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt. Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Aufsichtsratssitzungen - Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt, davon zwei im ersten und zwei im zweiten Kalenderhalbjahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat anlässlich von Telefonkonferenzen die Angelegenheiten der Gesellschaft erörtert und weitere Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 04. März 2020 war die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft und u.a. die geschäftliche Entwicklung der infas 360 GmbH. Die geschäftliche Entwicklung der infas 360 GmbH entsprach nicht den Erwartungen. Große Aufträge konnten nicht akquiriert werden. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wurde deshalb erörtert, das Geschäftsmodell an die Stärken des Konzerns auszurichten und einen „wissenschaftlichen Ansatz“ in die Produktentwicklung und den Vertrieb einzubinden.

In der Sitzung am 29. April 2020 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 (jeweils nebst zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht). Er befasste sich zudem intensiv mit der Vorbereitung der Hauptversammlung und der aktuellen Unternehmensentwicklung. In diesem Zusammenhang erörterte der Geschäftsführer der infas 360 GmbH das neue Geschäftsmodell und die neue 5-Jahresplanung.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 16. September 2020 war wiederum die geschäftliche Entwicklung des Konzerns und die weiteren Veränderungen in der Marktforschung und welche Konsequenzen dies für die infas Holding AG haben könnte. Ein weiterer Schwerpunkt der Erörterung war die Identifikation und Diskussion über mögliche Unternehmensakquisitionen.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 02. Dezember 2020 wurde schwerpunktmäßig die geschäftliche Entwicklung im 3. Quartal 2020 sowie die erwartete Entwicklung zum 31. Dezember 2020 besprochen. Dieser Bericht war maßgeblich davon geprägt, welche Auswirkungen wegen der Corona-Einschränkungen zu verzeichnen und zu erwarten waren. Zudem wurde das weitere Vorgehen in Bezug auf die gewonnene SOEP-Ausschreibung besprochen.

An allen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 nahmen der Vorstand der Gesellschaft sowie alle Aufsichtsratsmitglieder physisch oder per telefonischer Zuschaltung teil. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen ab März 2020 als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt. Damit hat kein Mitglied des Aufsichtsrats, das während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehörte, nur an der Hälfte (oder weniger) der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum teilgenommen. Sofern erforderlich, fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse auch telefonisch oder im Umlaufverfahren.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Lage- und Konzernlagebericht

Die ordentliche Hauptversammlung der infas Holding Aktiengesellschaft hat am 28. August 2020 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde im Anschluss an die Wahl vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vom Vorstand auf Grundlage des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nach den Vorschriften der internationalen Rechnungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die vorstehenden Unterlagen sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. In der Sitzung vom 20. April 2021 berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für weitere Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach umfassender eigener Prüfung und Diskussion des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung am 20. April 2021 zugestimmt und den Jahres- und Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss 2020 wurde damit gem. § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sich diesem unter Berücksichtigung insbesondere des

Jahresergebnisses, der Liquidität und der Finanzplanung der Gesellschaft abgeschlossen.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2021 eine gemeinsame Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie im April 2021 eine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Beide Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes persönliches Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2020 und spricht ihnen damit seine Anerkennung aus.

Bonn, den 20. April 2021

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Oliver Krauß
- Vorsitzender -